



---

## Beschlussvorlage Nr. 011/2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
26.01.2017	Schulausschuss				5

### Tagesordnungspunkt:

#### Nachmittagsbetreuung 2017

### Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

„Der Samtgemeindeausschuss bekundet seine Absicht, die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszuweiten und zu optimieren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an den Grundschulen zu ermitteln und die Kosten der Umsetzung zu ermitteln.“

Die Verwaltung hat daher die Grundschulen gebeten, den notwendigen sachlichen, personellen und räumlichen Bedarf zur Ausweitung der bestehenden Nachmittagsbetreuung mitzuteilen.

Da die einzelnen Grundschulen den Bedarf nicht klar definiert haben, ist eine genaue Kostenermittlung derzeit nicht möglich. Aus Sicht der Verwaltung sind die Bedarfsanmeldungen der einzelnen Grundschulen vorab gemeinsam in der Arbeitsgruppe „Ganztagsschule/Nachmittagsbetreuung“ zu beraten und zu konkretisieren. Im Haushalt 2017 sollten vorerst wieder 24.000 € zur Fortführung der bestehenden Nachmittagsbetreuung eingestellt werden. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel der Grundschulen. Eine Übersicht liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die vier Grundschulleiter haben sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt. Ich weise darauf hin, dass alle Schulleiter dazu angehalten sind, die Elternbeiträge so zu berechnen, dass am Jahresende kein Haushaltsdefizit entsteht.

### Anlage(n):

- Übersicht der Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 €

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum werden im Haushaltsjahr 2017 24.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt eigenverantwortlich durch die Grundschulen. Die erforderlichen Elternbeiträge werden durch die Schulleitungen eigenverantwortlich berechnet.
2. Die Bedarfsanmeldungen der Grundschulen werden in der Arbeitsgruppe „Ganztagsschule/Nachmittagsbetreuung“ beraten und konkretisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Kostenermittlung vorzunehmen.

Samtgemeindebürgermeister

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an